

Gebührentarif für die Dienstleistungen der Feuerwehr

vom 01. Dezember 1997

Gemäss Art. 46 des Gesetzes über den Feuerschutz erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif für Dienstleistungen der Feuerwehr, die nicht im Tarif für die Schadenbekämpfung geregelt sind:

Anwendung

Dieser Tarif wird in jedem Fall angewendet, sofern die Gebühren nicht im Tarif für die Schadenbekämpfung, erlassen durch den Regierungsrat, geregelt sind.

Sofern in Ausnahmefällen der Tarif zu einer Rechtsungleichheit (Gebühr steht in keinem Verhältnis zum Arbeitsaufwand) führen würde, kann der Gemeinderat im Einzelfall reduzieren.

Strassenrettungsdienst

♦ Verkehrsunfälle	CHF	60.00	Stunde
♦ sanitätsdienstliche Massnahmen	CHF	60.00	Stunde

Verkehrs- und Ordnungsdienst

♦ Verkehrsregelung für Veranstaltung von Vereinen	CHF	30.00	Stunde
♦ Absperrungen für Veranstaltungen von Vereinen	CHF	30.00	Stunde
♦ Bewachung von Sachwerten	CHF	60.00	Stunde
♦ Betreiben der Alarmorganisation	CHF	60.00	Stunde

Technische Einsätze

♦ Personenrettungen (Bergen, Evakuieren, Suchen)	CHF	60.00	Stunde
♦ Tierrettungen	CHF	60.00	Stunde
♦ Bergen von Toten (Suizidfälle)	CHF	60.00	Stunde
♦ Unglücksfälle grösseren Umfangs	CHF	60.00	Stunde
♦ Bahnunfälle	CHF	60.00	Stunde
♦ Liftunfälle	CHF	60.00	Stunde
♦ schwierige Rettungsaktionen	CHF	60.00	Stunde
♦ Schlüsselbergungen	CHF	60.00	Stunde
♦ Türöffnungen	CHF	60.00	Stunde
♦ Beleuchten von Schadenplätzen	CHF	60.00	Stunde
♦ Wassernachschub bei Trockenheit	CHF	60.00	Stunde
♦ Sanitätsdienstliche Massnahmen auf Schadenplätzen	CHF	60.00	Stunde

Weitere Dienstleistungen

♦ Überwachung von Diebstahl-Alarmanlagen	CHF	60.00	Stunde
♦ Wasserschaden (Leitungsbruch etc.)	CHF	60.00	Stunde
♦ Schaufenster vermachen	CHF	60.00	Stunde
♦ Unterstützung Polizei (Einstieg in Wohnung via ADL)	CHF	60.00	Stunde

Feuerwache

♦ Feuerwache	CHF	60.00	Stunde
--------------	-----	-------	--------

Material und Fahrzeuge (ohne Grundgebühr und Bedienung)

♦ Tanklöschfahrzeug	CHF	80.00	Stunde
♦ Piketthilfeleistungsfahrzeug	CHF	80.00	Stunde
♦ Kleinfahrzeug (bis 3,5t)	CHF	30.00	Stunde
♦ Motorspritze	CHF	20.00	Stunde
♦ Heuwehrgerät	CHF	20.00	Stunde
♦ Sauggerät	CHF	20.00	Stunde
♦ Ventilator	CHF	20.00	Stunde
♦ mobiles Stromaggregat	CHF	20.00	Stunde
♦ Rohrdichtkissen	CHF	30.00	Einsatz / Tag
♦ Schlauch 75 mm	CHF	14.00	Stunde
♦ Schlauch 55 mm	CHF	12.00	Stunde
♦ Schlauch 40 mm	CHF	11.00	Stunde
♦ Verbrauchsmaterial und Reparaturen			Selbstkostenpreis

Sofern eine Grundgebühr erhoben wird, kommt diese aus dem Tarif für die Schadensbekämpfung zur Anwendung.

Vollzug

Der vorstehende Gebührentarif ist ab 01. Januar 1998 anzuwenden.

NAMENS DES GEMEINDERATES GRABS

Der Gemeindammann
sig. Rudolf Lippuner

Der Gemeinderatsschreiber
sig. Markus Stähli